

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5765**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 31.3.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

23. März 2016

**Umdruck 18/4863; Nr. 27 Gebühren der Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf den Umdruck 18/4863 teile ich zu Punkt „Nr. 27 Gebühren an Hochschulen“ mit, dass die folgenden Hochschulen nach der Prüfung des Landesrechnungshofes zu den Hochschuleinnahmen gemäß § 41 Hochschulgesetz zwischenzeitlich geänderte Gebührensatzungen beschlossen haben: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Universität zu Lübeck, Musikhochschule Lübeck, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Flensburg und Fachhochschule Lübeck.

Das Wissenschaftsministerium hat im Rahmen seiner Rechtsaufsicht in Einzelfällen noch auf weitere Anpassungen hingewirkt. Darüber hinaus sind dem Wissenschaftsministerium im Rahmen seiner Rechtsaufsicht keine weiteren Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der geänderten Gebührensatzungen sprechen oder Quersubventionierungen im Hinblick auf wirtschaftliche Betätigungen vermuten lassen. Auf eine strikte Trennung der Gebührenerhebung für Hochschulangehörige und Externe im Zusammenhang mit dem Hochschulsport wurde geachtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rolf Fischer

Staatssekretär